

Nach Ausscheiden von Bürgermeister Karl Siegfried Noss mit Ablauf des 31.03.2004 übernimmt der 1. Beigeordnete Thorsten Falk bis zur Amtseinführung des neuen Bürgermeisters kommissarisch die laufenden Geschäfte der Verwaltung.

Die mit der ständigen Stellvertretung verbundenen Mehraufwendungen sollen durch die Anhebung der Aufwandsentschädigung von monatlich 149,98 € auf 224,97 € abgegolten werden. Vor dem 01.04.2004 erhielt Herr Falk eine Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung als ständiger Vertreter des Bürgermeisters, der nicht Lebenszeitbeamter ist, in Höhe von $66 \frac{2}{3}$ v. H. des Satzes, der gemäß § 5 Eingruppierungsverordnung dem Bürgermeister zu zahlen ist. Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt bei mehr als 20.000 und bis zu 40.000 Einwohnern 224,97 €. Nach § 9 Abs. 3 kann dem Stellvertreter während der Vakanz der Stelle die Aufwandsentschädigung in der Höhe gezahlt werden, die dem Stelleninhaber zustand, den er vertritt.

Die finanziellen Mittel stehen im Personalkostenansatz 2004 zur Verfügung.